

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heß,  
sehr geehrter Herr Hilleke,  
wir bitten Sie, uns über den Sachstand der Planungen von Windkraftanlagen, über den u.a. in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop am 07.09.2017 berichtet wurde, zu informieren. Insbesondere sind wir an den Suchräumen rund um Serkenrode, d.h. Suchraum 3, 6a und 6b interessiert. Wir bitten um Ihre Rückantwort bis zum 09.10.2017 inkl. Beantwortung untenstehender Fragen.

- *Für wie viele Windkraftanlagen sind in der Gemeinde Finnentrop und an welchen Standorten vor und nach der Novelle des Baugesetzbuches im Jahr 2004 Baugenehmigungen erteilt worden?*
- *Wie viele Baugenehmigungen sind davon rechtskräftig umgesetzt und wie viele Windkraftanlagen sind tatsächlich errichtet worden? Sind die Genehmigungen auf bestimmte Laufzeiten ausgerichtet, und wenn ja, wie lauten diese?*
- *In wie vielen Fällen ist gegen eine ausgesprochene WKA-Baugenehmigung Klage erhoben worden und wie sind die juristischen Verfahren ausgegangen?*
- *Gibt es Klageverfahren gegen die Gemeinde Finnentrop oder den Kreis Olpe wegen nicht erteilter WKA Baugenehmigungen für Standorte in der Gemeinde Finnentrop? Wenn ja, wie viele sind dies und wie sind diese ausgegangen?*
- *Welche spezifischen Auflagen enthielten die Baugenehmigungen, um einen Rückbau nach der Betriebsphase sicherzustellen?*
- *Welche Verpflichtungserklärungen (Bürgschaften) wurden als zusätzliche Genehmigungsvoraussetzung zur Sicherstellung des Rückbaues für welche Anlagen entgegengenommen? Wie viele wurden davon von Anlagenbetreibern, Vorhabenträgern oder Grundstückeigentümern abgegeben?*
- *Wie hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung im Einzelfall die Höhe der finanziellen Sicherheitsleistung errechnet und welche festgesetzt? Erfolgt ggf. während der Betriebs-Laufzeit eine erneute Bewertung?*
- *Welche Maßnahmen zählt die Verwaltung zum Rückbau einer Windkraftanlage? Umfassen diese auch die Zuwegungen, Verdichtungen und Fundamente?*
- *Welche Regelungen vereinbarte die Verwaltung, um auch bei einem Betreiberwechsel oder beim Verkauf einer Anlage an einen anderen Investor die gesetzlichen Folgeverpflichtungen sicherzustellen?*
- *Gibt es Windkraftanlagen in der Gemeinde Finnentrop, für die aufgrund ihrer frühen Inbetriebnahme keine Sicherheitsleistung für einen Rückbau besteht? Welche Regelungen wurden hier für den Zeitraum des Endes ihres technischen Betriebes getroffen? Wenn ja, wie viele und welche sind dies?*
- *Wie beurteilt die Verwaltung der Gemeinde Finnentrop die rechtliche Zuständigkeit von*

*Grundstückeigentümern bei verpachteten Flächen für Windkraftanlagen, wenn eine Sicherheitsleistung von Dritten für einen notwendigen Rückbau zum akuten Zeitraum finanziell nicht ausreichend bemessen sein sollte? Ist bei den Eigentümern von verpachteten Flächen dann eine finanzielle Inanspruchnahme (Vollstreckung) in Erwägung zu ziehen?*

- *Sind Fallgestaltungen denkbar, in denen eine Kommune oder der Kreis für einen WKA-Rückbau, der Beseitigung von Bodenversiegelungen oder dem Recyceln von Anlagenteilen in die Pflicht genommen werden könnte, auch wenn diese selbst nicht Betreiber oder Vorhabenträger waren?*
- *Ist der Rückbau einer Windkraftanlage erneut als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten (z.B. erneute Anlage und Verdichtung von breiteren Wegen für Kran- oder Transportfahrzeuge) und ist dieser entsprechend des BNaschG (Ersatzgelder) auszugleichen?*
- *Wie viele bislang forst- oder landwirtschaftlich genutzte Flächen, die als solche steuerlich privilegiert sind (Grundsteuer A) und jetzt als Standorte für Windkraftanlagen genutzt werden, sind im Sinne einer kommunalen Beteiligung an der Wertschöpfung als Flächen der Grundsteuer B neu deklariert worden?*
- *Welche weiteren Planungen für Windkraftanlagen im Gemeinde Finntrop sind der Verwaltung bekannt und wie ist angesichts des jeweiligen Projektierungsstandes die generelle und zeitliche Einschätzung zur Umsetzung?*
- *Inwieweit werden die neuen Vorgaben der Landesregierung berücksichtigt und welche Auswirkungen haben diese dadurch auf die Suchgebiete?*
- *Wie ist der Stand der Artenschutzuntersuchungen? Sind diese abgeschlossen? Verändern die Ergebnisse die Suchräume?*

Mit freundlichen Grüßen

58 Familien aus Serkenreode

DIE ANTWORT AUF 17 KONKRETE FRAGEN :

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
über kaum ein Thema – vielleicht mit der Ausnahme Flüchtlinge – hat die Gemeinde Finntrop so oft und transparent informiert wie über das Thema Windkraft. Ich erinnere so z.B. an eine sehr gut besuchte Einwohnerversammlung in Serkenrode am 11.05.2015. Die Unterlagen zu einer Reihe solcher Veranstaltungen finden Sie bei uns auf der Homepage unter <https://www.finntrop.de/Leben-Wohnen/Leben/Einwohnerversammlungen?&La=1>  
Die vorgestellten Planungen haben im Wesentlichen auch heute noch Bestand. Etwas hat sich im Vorgehen geändert: Wir haben in 2016 bzw. in 2017 – immer in öffentlichen Sitzungen und begleitet von öffentlicher Berichterstattung - für drei Suchbereiche Änderungsverfahren zu unserem*

*Flächennutzungsplan (FNP) und Bebauungsplanverfahren (B-Planverfahren) eingeleitet, nämlich*

*- „WEA nordöstlich Schöndelt“ – eingeleitet 06/2016 = Suchraum 6 b*

*- „WEA nordwestlich Serkenrode“ - eingeleitet 06/2016*

*- „WEA nördlich Ostentrop“ – eingeleitet 02/2017*

*Weiter läuft das Verfahren: sachlicher Teilflächennutzungsplan bezogen auf das Gemeindegebiet -eingeleitet 02/2014.*

*In allen Verfahren steht mangels vorliegender konkreter Planung noch die Bürgerbeteiligung aus, die wir in allen Einwohnerversammlungen zugesagt haben.*

*An diese Zusage halten wir uns selbstverständlich auch nach wie vor gebunden.*

*Lassen Sie mich allerdings noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema*

*Windkraft machen. Auch in der öffentlichen Diskussion wird manchmal vergessen,*

*dass Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 5 2 Baugesetzbuch (Bundesgesetz!)*

*als im Außenbereich grundsätzlich privilegiert gelten, d.h. allgemein*

*zulässig sind, wenn nicht öffentliche Belange entgegenstehen oder die ausreichende*

*Erschließung nicht gesichert ist. Öffentliche Belange sind in § 35 Abs. 3 des*

*Baugesetzbuches näher definiert, unterliegen also keiner Willkür.*

*Die Ansiedlung von WEA kann von Kommunen grundsätzlich nur dadurch gesteuert werden, dass sie Windkraftgebiete - sog. Vorrangzonen oder –gebiete – ausweisen.*

*Dann - und nur dann - ist der verbleibende Außenbereich tabu. Das alles setzt aber voraus, dass solche Vorranggebiete nicht willkürlich*

*als sog. Verhinderungsplanungen festgesetzt werden, sondern Windkraft muss*

*ernstlich da gewollt sein, wo sie in entsprechendem Maße zur Verfügung steht. Die*

*Rechtsprechung fordert in diesem Zusammenhang, „der Windkraft muss substanziiell Raum gegeben werden“.*

*Bekanntlich hat die Gemeinde Finnentrop in einer Tabuflächenermittlung die windhöffigen Bereiche, aber auch die ausgeschlossenen Bereiche (z.B.*

*Wohnbebauung) ermitteln lassen, daraus sind aufgrund objektiver Kriterien die sog.*

*Suchräume entstanden, von denen z.B. der Suchraum 6 a aufgrund des*

*Artenschutzes als potentielle Fläche für Windenergieanlagen wohl nicht mehr in Frage kommt.*

*Auf alle Ihre Fragen kann ich schon deshalb nicht antworten, weil sie sich ganz überwiegend an die Baugenehmigungsbehörde (hier den Kreis Olpe) richten, andere*

*sind so speziell, dass dazu derzeit eine Auskunft schlicht nicht möglich ist. Gerne*

*beantworten wir die in unserer Zuständigkeit liegenden Fragen*

*im Rahmen der Bürgerbeteiligung, die hoffentlich innerhalb der nächsten 6 Monate*

*stattfinden kann und die ganz sicher im Rahmen einer Einwohnerversammlung, zu*

*der Sie dann herzlich eingeladen sind, stattfinden wird.*

*Zum Abschluss will ich noch kurz auf die angeblichen neuen Vorgaben des Landes*

*NRW eingehen: uns liegt bislang nur ein Entwurf für einen Erlass des Landes vor,*

*der aber schon deutlich erkennen lässt, dass man kein neues Recht schaffen wird*

*(weil das aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen auch gar nicht*

*geht), sondern sich im Wesentlichen auf Empfehlungen beschränkt.*

*Mit freundlichen*

*Dietmar Heß*

*Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop*